



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

Gruppenmeisterschaft 300m

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlagen

Das Reglement des SSV für die Schweizer Gruppenmeisterschaft bildet die Grundlage für dieses Reglement.

Art. 2 Durchführung

Das erste und zweite Vorschiesen kann in den selbstgewählten Schützenständen geschossen werden. Das dritte Vorschiesen (kantonales Finale) wird für die Felder A/D durch den AIKSV durchgeführt.

Art. 3 Endtermin

Siehe Terminkalender des AIKSV.

Art. 4 Teilnahmebedingungen

Es dürfen nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglieder der teilnehmenden Vereine sind. Die Teilnahme an der Schweizer Gruppenmeisterschaft ist einzig mit dem Stammverein gemäss Lizenzkarte möglich.

Art. 5 Gruppenzusammensetzung

Je fünf Teilnehmende eines Vereins bilden Gruppen im entsprechenden Feld. Jeder Schütze darf in einer gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen. Vor Beginn des Wettkampfes ist die vollständige Gruppe im Gruppenstandblatt einzutragen.

Die definitive Gruppenzusammensetzung ist vor Schiessbeginn festzulegen und auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Danach dürfen an der personellen Zusammensetzung keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

In den kantonalen Finalrunden sind die Gruppenschützen der 1. Runde verbindlich für die 2. Runde.

Art. 6 Felder

Die Felder A/D konkurrieren im Wettkampf getrennt.

Waffen:

Feld A: alle Sportgeräte

Feld D: Alle Ordonnanzgewehre

Art. 7 Kontrolle

Die Verantwortung über eine reglementskonforme Durchführung in den Vorrunden hat der kantonale Gruppenchef. Jeder Gruppe wird ein neutraler und versierter Kontrolleur zugewiesen. Dieser befindet sich im Schiessstand. Er hat darauf zu achten, dass ein angefangener Wettkampf von der ganzen Gruppe am gleichen Tag und im gleichen Stand innert drei Stunden fertig geschossen hat. Ein begonnener Wettkampf darf nicht wiederholt werden.

Schiessbestimmungen

Art. 8 Schiessprogramm

Zeit: 3 Stunden ab 1. Schuss für die ganze Gruppe
Trefferfeld: Feld A/D Scheibe A10
Schussfolge: Feld A 20 Schüsse Einzelfeuer
Feld D 10 Schuss Einzelfeuer A 10
5 Schuss Seriefeuer A 10 ohne Zeitlimite

Probeschüsse: Vorrunde frei
1. Finalrunde 5 Schuss
2. Finalrunde 2 Schuss

Stellung: Standardgewehr liegend frei
Freigewehr nicht liegend
Karabiner liegend frei
Stgw 57, Stgw 90 ab Zweibeinstütze

Stellungserleichterung:

Für die Schweizer Gruppenmeisterschaft sind alle Stellungserleichterungen ungültig.

Altersausgleich: Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schießen.

Bestimmungen der Vorrunde

Art. 9 Teilnehmer für kantonaler Final

Für den kantonalen Gruppenfinal qualifizieren sich:

Feld A 10 Gruppen

Feld D 12 Gruppen

Sie werden durch den AIKSV schriftlich aufgeboten.

Art. 10 Berechnung Gruppenwettkampf

Der Durchschnitt aus dem ersten und zweiten Vorschüssen ist für die Finalberechtigung massgebend.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. das höchste Gruppenresultat
2. die besseren Einzelresultate

Bestimmungen Finale

Art. 11 Ablauf

Finaltermin gemäss Terminliste AIKSV

Austragungsort:

Die Schützenstände mit mindestens 12 Scheiben wechseln sich im Turnus ab.

Munitionsausgabe:	1/2 Stunde vor Schiessbeginn		
Scheibenzahl:	Feld A 10	pro Gruppe 1 Scheibe	
	Feld D 12	pro Gruppe 1 Scheibe	
Scheibenzuteilung:	Durch Auslösung bei der Munitionsausgabe.		
Rangeur:	Jeder Gruppe steht pro Ablösung eine Scheibe zur Verfügung		
Schiesszeiten:	Feld	1. Runde	2. Runde
	Feld A	1 Sch 1130 - 1335	1530 - 1740
	Feld D	1 Sch 1345 - 1530	1745 - 1930
Rangverlesen:	Findet unmittelbar nach Schiessende statt.		

Berechnung Gruppenwettkampf

Art. 12 Berechnung

Die zwei Vorrundenresultate werden gestrichen. Am kantonalen Finale werden zwei Gruppenrunden geschossen. Der Durchschnitt beider Runden ist für die Rangliste massgebend.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. das höchste Gruppenresultat
2. die besseren Einzelresultate

Art. 13 Auszeichnungen im Feld A und D

1. Rang	5 Kranzkarten zu CHF 25.00
2. Rang	5 Kranzkarten zu CHF 12.00
3. Rang	5 Kranzkarten zu CHF 10.00

Art. 14 Finaldoppel

CHF 50.--, exklusive Munition.
Die Munition geht zu Lasten der teilnehmenden Gruppen.

Art. 15 Teilnehmer Hauptrunden SSV

Auf Grund der Rangierung des Kantonalen Gruppenmeisterschaftsfinals qualifizieren sich die Gruppen für die Schweizerischen Hauptrunden.

Die Qualifikation erfolgt entsprechend denen vom SSV festgelegten Kontingente der einzelnen Felder.

Administrative Bestimmungen

Art. 16 Kontrolleur und Gruppenmeldung

Die Vereine müssen die Gruppen und ein Kontrolleur bis zum in der Terminliste AIKSV aufgeführten Termin dem kantonalen Ressortchef Gruppenmeisterschaft melden.

Die Einzel-Standblätter und Gruppen-Sammelstandblätter werden den Vereinen nach Erhalt der Anmeldungen kostenlos zugestellt.

Die Gruppen-Sammelstandblätter und die Original Einzelstandblätter sind vom Schützen und vom Warner zu unterzeichnen und sofort nach dem Schiessen dem kantonalen Ressortchef Gruppenmeisterschaft zuzustellen.

Schlussbestimmungen

Art. 17 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 27. März 2010 in Schwende in Kraft.

Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen des kantonalen Gruppenschiessens.

Schwende, 27. März 2010

Appenzell-Innerrhoder Kantonschützenverband

Der Präsident AIKSV
Sepp Rusch

Der Chef Stiche AIKSV
Sepp Rusch